

# **Unterricht nachholen wegen bzw. trotz Prüfungsaufsicht**

**Beitrag von „WillG“ vom 27. März 2019 08:56**

Im Regelfall werden die Prüfungsaufsichten so gelegt, dass kein Unterricht ausfällt, also in Freistunden. Damit sind sie eine Mehrbelastung.

Wenn dafür Unterricht ausfällt, ist das natürlich angenehm. Die Aufsichten in die Unterrichtszeit der Lehrkraft zu legen und dann darum zu bitten, die Stunden nachzuholen, ist einfach nur absurd.